# Stadtverordnetenversammlung Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Niederschrift

über die 42. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am Donnerstag, 6. Februar 2020, 16:00 Uhr

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

#### Anwesende:

# Mitglieder

Volker Zeidler, Vorsitzender, SPD

Dominique Kalb, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Anke Bergmann, Mitglied, SPD

Hermann Hartig, Mitglied, SPD

Patrick Hartmann, Mitglied, SPD

Stefan Kurt Markl, Mitglied, SPD (Vertretung für Wolfgang Decker)
Anja Möller, Mitglied, SPD (Vertretung für Sascha Gröling)

Dr. Michael von Rüden, Mitglied, CDU

Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne

Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne

Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne

Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Vanessa Gronemann)

Gerhard Gerlach, Mitglied, AfD Michael Werl, Mitglied, AfD

Mirko Düsterdieck, Mitglied, Kasseler Linke

Lutz Getzschmann, Mitglied, Kasseler Linke

Volker Berkhout, Mitglied, Piraten

# Teilnehmer mit beratender Stimme

Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates Peter Müller, Vertreter des Seniorenbeirates

# Magistrat

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD Ulrike Gote, Stadträtin, B90/Grüne Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

# Schriftführung

Thorsten Bork, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung Cenk Yildiz, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

# **Entschuldigt:**

Dirk Stochla, Stadtrat, SPD Susanne Völker, Stadträtin, parteilos Edith Schneider, Hauptamt 19. Februar 2020 1 von 17

# Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Thomas Bergmann, Revisionsamt Wolfram Schäfer, Kämmerei und Steuern Stefan Rios, Kämmerei und Steuern Dr. Joachim Benedix, Personal-und Organisationsamt

# Tagesordnung:

1.	"Public Money - Public Code" als Grundsatz bei der	101.18.1330
	Softwarebeschaffung	
2.	Kooperation- und Beteiligungsformate bei der	101.18.1392
	Digitalisierung in Kassel	
3.	ÖPNV-Nutzung für Schulen und Kitas vereinfachen	101.18.1395
4.	Beraterverträge der Stadt Kassel	101.18.1407
5.	Prekäre Reinigungsarbeiten im städtischen Auftrag	101.18.1427
6.	Umsetzung des Pflegepersonalstärkungsgesetzes	101.18.1428
7.	Sondernutzung durch Recyclingbehälter	101.18.1438
8.	Einrichtung Klimaschutzrat	101.18.1440
9.	Zweitwohnungssteuer	101.18.1453
10.	Denkmal für die Kasseler Trümmerfrauen	101.18.1476
11.	Digitalisierungspotentiale in den kommunalpolitischen	101.18.1482
	Gremien	
12.	Weitergabe von Meldedaten	101.18.1483
13.	Modellregion für ein 365-Euro-Ticket	101.18.1497
14.	Telefonzellen im Stadtgebiet	101.18.1506
<b>15.</b>	Kombi-Veranstaltungstickets mit ÖPNV-Nutzung	101.18.1507
16.	Prüfauftrag für eine Pflegeplatz-Suche-App z. B.	101.18.1521
	"Heimfinder" zum Finden eines freien Heim- bzw.	
	Pflegeplatzes in Kassel	
17.	Gefährdung der Sicherheit der städtischen IT-Systeme durch	101.18.1536
	den Hessentrojaner	
18.	Baumpatenschaften	101.18.1559
19.	Wassergebührenerhöhung zum 01.01.2020	101.18.1566
	Förderung von Veranstaltungen	101.18.1586

Vorsitzender Zeidler eröffnet die mit der Einladung vom 30. Januar 2020 ordnungsgemäß einberufene 42. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung 3 von 17

Oberbürgermeister Geselle bittet, dass die Tagesordnungspunkte

# 4. Beraterverträge der Stadt Kassel

Anfrage der AfD-Fraktion - 101.18.1407 -

# 19. Wassergebührenerhöhung zum 01.01.2020

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke - 101.18.1566 -

und

# 20. Förderung von Veranstaltungen

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1586 -

von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden, da für die umfangreichen Antworten noch etwas Zeit benötigt wird. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stadtverordneter Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, fragt an, ob die schriftlichen Antworten zu Tagesordnungspunkt 19 und 20 mit der nächsten Einladung beigefügt werden. Oberbürgermeister Geselle sagt zu, dies zu prüfen.

Vorsitzender Zeidler stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

# "Public Money - Public Code" als Grundsatz bei der Softwarebeschaffung Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten - 101.18.1330 -

# **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten bei der Entwicklung neuer Verfahren im Rahmen einer modernen Regierungs- und Verwaltungsarbeit in Kassel als Smart-City dem Grundsatz "Public Money, Public Code" zu folgen und vermehrt Freie Software einzusetzen und offene Standards zu verwenden. Open Source, offene Standards und freie Software leisten einen wichtigen Beitrag für sichere, stabile, interoperable – und auch kostengünstige – Softwarelösungen. Daher soll die Stadt verstärkt auf Open Source Software setzen. Auch wenn dies nicht in jedem Einzelfall möglich sein sollte, soll in der Regel von der öffentlichen Hand finanzierte Software, soweit es geht, als Freie Software auch wieder der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, begründet den 4 von 17 Antrag. Den Ausschussmitgliedern liegt ein Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne vor, der von Stadtverordneten Müller eingebracht und begründet wird. Oberbürgermeister Geselle bezieht zu beiden Anträgen Stellung.

Stadtverordneter Berkhout übernimmt den Änderungsvorschlag und ändert den Antrag seiner Fraktion wie folgt.

# > Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten **zu prüfen, ob es möglich ist** bei der Entwicklung neuer Verfahren im Rahmen einer modernen Regierungs- und Verwaltungsarbeit in Kassel als Smart-City dem Grundsatz "Public Money, Public Code" zu folgen und vermehrt Freie Software einzusetzen und offene Standards zu verwenden. Open Source, offene Standards und freie Software leisten einen wichtigen Beitrag für sichere, stabile, interoperable – und auch kostengünstige – Softwarelösungen. Daher soll **geprüft werden, ob** die Stadt verstärkt auf Open Source Software setzen **kann.** Auch wenn dies nicht in jedem Einzelfall möglich sein sollte, soll in der Regel von der öffentlichen Hand finanzierte Software, soweit es geht, als Freie Software auch wieder der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

Die Ergebnisse der Prüfung sollen im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorgestellt werden.

Oberbürgermeister Geselle sagt ein interfraktionelles Gespräch mit je einem Mitglied aus jeder Fraktion zu diesem Thema zu.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei Zustimmung: CDU, B90/Grüne, AfD (1), Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten

Ablehnung: SPD, AfD (1)

Enthaltung: --

den

#### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten betr. "Public Money - Public Code" als Grundsatz bei der Softwarebeschaffung, 101.18.1330, wird **zugestimmt.** 

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartig

# Kooperation- und Beteiligungsformate bei der Digitalisierung in Kassel Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten 101.18.1392 -

# Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- 1. In welcher Form soll es Bürgerbeteiligungsformate zur Digitalisierung und der Digitalisierungsstrategie in Kassel geben?
- 2. In welcher Form soll die Digitalisierung in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung begleitet und diskutiert werden?
- 3. Welche Fördermöglichkeiten will die Stadt zur Finanzierung von Digitalisierungsprojekten nutzen?
- 4. Mit welchen Kommunen will die Stadt bei der Digitalisierung kooperieren und mit welchen Kommunen bestehen bereits Kooperationen?
- 5. An welchen OpenData- oder Freie-Software-Projekten beteiligt sich die Stadt Kassel derzeit?
- 6. Welche Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger oder Unternehmen gibt es daran?

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage und die Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

# 3. ÖPNV-Nutzung für Schulen und Kitas vereinfachen Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten

- 101.18.1395 -

# **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert eine Rahmen-Vereinbarung mit der KVG zu treffen, die Kita-Gruppen städtischer und freier Träger eine unkomplizierte und kostengünstige Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in Kassel ermöglicht.

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, begründet den Antrag. Stadtverordnete Bergmann, SPD-Fraktion, und Stadtverordneter Mijatovic, Fraktion B90/Grüne, bringen Änderungsvorschläge ein und begründen diese.

Die Änderungsvorschläge werden von Stadtverordneten Berkhout übernommen, und er ändert den Antrag seiner Fraktion wie folgt ab.

6 von 17

# > Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird **gebeten, zu prüfen wie** eine Rahmen-Vereinbarung mit der KVG zu treffen **wäre,** die Kita-Gruppen städtischer und freier Träger **der Jugendhilfe sowie Schulen** eine unkomplizierte und kostengünstige Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in Kassel **ermöglichen**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -Enthaltung: --

den

#### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten betr. ÖPNV-Nutzung für Schulen und Kitas vereinfachen, 101.18.1395, wird **zugestimmt.** 

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

# 4. Beraterverträge der Stadt Kassel

Anfrage der AfD-Fraktion - 101.18.1407 -

# **Abgesetzt**

# 5. Prekäre Reinigungsarbeiten im städtischen Auftrag

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke - 101.18.1427 -

# Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Welche Gebäude in städtischer Hand und von städtischen Betrieben werden je in Eigen- und Fremdreinigung gereinigt?
- 2. Wie viel Prozent der Flächen werden in Fremdreinigung vergeben?

3. Welche Firmen sind damit beauftragt?

- 7 von 17 4. Wie viele Beschäftigte reinigen Gebäude für die Stadt?
- 5. Nach welchen Kriterien vergibt die Stadt Kassel Reinigungsarbeiten?
- 6. Wie haben sich die Kosten für die Fremdreinigung in den letzten 5 Jahren entwickelt?
- 7. Wie haben sich die Reinigungsintervalle in den letzten 5 Jahren in den verschiedenen Bereichen entwickelt?
- 8. Im letzten Haushalt heißt es, dass weitere Einsparungen nicht ohne Qualitätsminderung vorgenommen werden können und die Anforderungen durch Ganztagsbetrieb, Kitas etc. weiter steigen. Welche Schritte wurden unternommen, um die Qualität zu sichern und zu überprüfen?
- 9. Wie wird die Einhaltung kontrolliert?
- 10. Wie steht der Magistrat zu einer Rekommunalisierung in Eigenreinigung?
- 11. Was würde eine komplette Rekommunalisierung der Reinigung pro Haushaltsjahr kosten?

Stadtverordneter Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, begründet die Anfrage. Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder. Auch sagt er eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

# 6. Umsetzung des Pflegepersonalstärkungsgesetzes

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1428 -

# Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Wie viele zusätzliche Stellen für Pflegekräfte "am Bett" wurden im Klinikum 2019 bisher geschaffen? (Bitte nach Standorten aufschlüsseln)
- 2. Wurde bereits eine Vereinbarung zwischen dem Betriebsrat und der Geschäftsführung / Vorstand nach § 4 Abs. 8 KHEntgG abgeschlossen?
  - a. Wenn ja, wie viele zusätzliche Vollzeitstellen sieht diese Vereinbarung vor?
  - b. Wenn ja, sieht diese Vereinbarung eine Verteilung auf einzelne Fachgebiete vor? Wie sieht diese für die einzelnen Fachgebiete aus?
- 3. Mit welchen Maßnahmen will der Vorstand des Klinikums den geplanten Personalaufbau realisieren?
- 4. Wie viele Pflegekräfte würden im Klinikum fehlen, wenn die Pflegepersonalbemessungsregelung (Stand 1992) eingeführt würde?

5. Wie ist die der Stand der Einhaltung und Umsetzung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung im ersten und zweiten Quartal 2019? (Bitte nach Standorten, und Fachgebieten aufschlüsseln)?

8 von 17

6. Bereitet der neue Geschäftsführer Strategien für das Klinikum ohne Einschnitte in die tarifliche Bezahlung der Beschäftigten vor?

Oberbürgermeister Geselle sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

Nach Zusage einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

# 7. Sondernutzung durch Recyclingbehälter

Antrag der Fraktion Kasseler Linke - 101.18.1438 -

# **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Recyclingbehälter werden als gebührenpflichtig in die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) aufgenommen.

Die Gebühren pro Behälter und Jahr orientieren sich an den Werten für Postkästen und Container.

Der Antrag wird von Stadtverordneten Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, begründet. Im Rahmen der Aussprache zieht Stadtverordneter Düsterdieck den Antrag für seine Fraktion zurück.

Der Antrag wurde von Stadtverordneten Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, für die Antrag stellende Fraktion zurückgezogen.

# 8. Einrichtung Klimaschutzrat

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke - 101.18.1440 -

# **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wann trifft sich der Klimaschutzrat das erste Mal?

2. Welche Organisationen wurden bereits eingeladen?

9 von 17

- 3. An wen können sich Interessierte und Organisationen wenden, die Teil des Klimaschutzrats werden wollen?
- 4. Wie wird sichergestellt, dass neben ExpertInnen auch zivilgesellschaftliche Akteure teilnehmen können?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

# 9. Zweitwohnungssteuer

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten - 101.18.1453 -

# **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Wie hoch waren die jährlichen Einnahmen für die Stadt Kassel durch die Zweitwohnungssteuer seit 2010?
- 2. Wie hoch waren in den jeweiligen Jahren der höchste Einzelbetrag, was der niedrigste Einzelbetrag?
- 3. Ist bekannt, wie sich die Zweitwohnungssteuer bei den Zahlungspflichtigen auf Alters- und Berufsgruppen verteilt und wenn ja, wie sieht diese Verteilung aus?
- 4. Wie hoch ist der jährliche Verwaltungsaufwand, personell und finanziell, für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer?
- 5. Wäre es rechtlich zulässig, einzelne Gruppen wie beispielsweise Studenten, von der Zahlung der Zweitwohnungssteuer zu befreien?

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage und sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

Stadtverordneter Getzschmann, Fraktion Kasseler Linke, möchte wissen, wieviel Personen eine Zweitwohnungssteuer erbringen müssen. Oberbürgermeister Geselle sagt zu, die Antwort schriftlich nachzureichen.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

### 10. Denkmal für die Kasseler Trümmerfrauen

10 von 17

Antrag der AfD-Fraktion - 101.18.1476 -

# Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, in geeigneter Weise dauerhaft an die Kasseler Trümmerfrauen zu erinnern, z. B. in Form eines Denkmals.

Stadtverordneter Werl, AfD-Fraktion, begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten

Enthaltung:

den

# **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Denkmal für die Kasseler Trümmerfrauen, 101.18.1476, wird abgelehnt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mijatovic

# 11. Digitalisierungspotentiale in den kommunalpolitischen Gremien

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten - 101.18.1482 -

# Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Wie hoch war der jährliche Papierverbrauch der Stadt Kassel in den Jahren 2018 und 2017 und welche Kosten sind dadurch entstanden?
- 2. Wie viele Briefsendungen wurden 2018 versendet?
- 3. Wie viele Paketsendungen wurden 2018 versendet?
- 4. Wie hoch waren die entsprechenden Portokosten?
- 5. Wie viele Besucher (unique visitors) hatte das "Politisches Informationssystem" der Stadt in den Jahren 2017 und 2018?

6. Ist geplant das "Politisches Informationssystem" über RICH-Bürger-Anwendungen (iRICH, An-RICH, WindRich) den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen? 11 von 17

- 7. Wie viele Mandatsträger nutzen die RICH-Anwendungen (iRICH, An-RICH, WindRich) für Mandatsträger?
- 8. Für wie viele Mandatsträger sind dem Büro der Stadtverordnetenversammlung keine E-Mail-Adressen bekannt?
- 9. Gibt es Informationen, die den Mandatsträgern nicht digital zur Verfügung gestellt werden können und wenn ja, welche?
- 10. Wann wird der Magistrat den Einsatz der RICH-Anwendungen evaluieren?
- 11. Welche weiteren Schritte plant der Magistrat zur Optimierung und Digitalisierung der Abläufe der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte sowie für den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern?
- 12. Welche Verbesserungen hinsichtlich Kosteneffizienz und Klimaschutzeffekten hält der Magistrat für möglich?

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage und die Fragen der Ausschussmitglieder. Er sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

# 12. Weitergabe von Meldedaten

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten - 101.18.1483 -

# **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Wie viele Datensätze mit Adressdaten von Privatpersonen haben die Kasseler Meldebehörden in den Jahren 2018 und 2019 bis heute herausgegeben?
- 2. Wer hat die Meldedaten angefragt?
- 3. An wen übermittelt die Stadt Daten unaufgefordert und auf Basis welcher Gesetze geschieht das?
- 4. An welche Einrichtungen/Institutionen etc. wurden die Datensätze herausgegeben?
- 5. Welche Daten waren in diesen Datensätzen enthalten
- 6. Ist der Verwendungszweck (z.B. Werbezwecke) der Daten bekannt?
- 7. In welchen Fällen wird und wurde einer Herausgabe von Daten nicht stattgegeben?
- 8. Welche Kosten entstehen der Verwaltung durch die Herausgabe der Daten und welche Einnahmen erzielt die Stadt damit?

9. Wie viele Bürgerinnen und Bürger sind bei den Meldebehörden erfasst, wie viele haben einer Weitergabe ihrer Daten widersprochen?

12 von 17

Bürgermeisterin Friedrich sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

Nach Zusage einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

# 13. Modellregion für ein 365-Euro-Ticket

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten - 101.18.1497 -

# **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich im Rahmen es von der Bundesregierung vorgelegten Klimaschutzprogramms als Modellregion für ein 365-Euro-Ticket zu bewerben. Sofern möglich, soll dies gemeinsam mit dem Landkreis Kassel geschehen, um in der gesamten Region Kassel den ÖPNV attraktiver zu machen.

Der Antrag wird von Stadtverordneten Berkhout, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten begründet. Oberbürgermeister Geselle bezieht dazu Stellung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne

Enthaltung: AfD

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten betr. Modellregion für ein 365-Euro-Ticket, 101.18.1497, wird **abgelehnt.** 

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Werl

# 14. Telefonzellen im Stadtgebiet

13 von 17

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten - 101.18.1506 -

# **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Wie viele Telefonzellen gibt es im Stadtgebiet?
- 2. Wie hat sich die Zahl der Telefonzellen in den letzten drei Jahren entwickelt?
- 3. Welche Entwicklung der erwartet der Magistrat für die Zukunft?
- 4. Sollte aus Sicht des Magistrats eine Mindestanzahl an öffentlichen Fernsprechern in der Stadt erhalten bleiben?
- 5. Wie bewertet der Magistrat die Möglichkeit Telefonzellen als Zeugnisse des Wandels von der Industrie- zu Informationsgesellschaft unter Denkmalschutz zu stellen?
- 6. Welche Maßnahmen sind der Stadt bekannt, um Telefonzellen und die dort vorhandende Infrastruktur umzunutzen?
- 7. Gibt es hinsichtlich der Weiterentwicklung der Telefonzellen-Standorte Gespräche mit der Deutschen Telekom? Wenn ja, mit welchem Inhalt?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und die Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

# 15. Kombi-Veranstaltungstickets mit ÖPNV-Nutzung

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten – 101.18.1507 –

# **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert mit der KVG und Anbietern von Kultur-, Sport-, Tagungs- und anderen Veranstaltungen eine Vereinbarung zu schließen, nach der Veranstaltungs-tickets zur Anreise zur Veranstaltung mit dem öffentlichen Nahverkehr berechtigen.

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: AfD, FDP+FW+Piraten SPD, CDU, B90/Grüne

Kasseler Linke Enthaltung:

den

# **Beschluss**

Ablehnung:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten betr. Kombi-Veranstaltungstickets mit ÖPNV-Nutzung, 101.18.1507, wird abgelehnt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Getzschmann

16. Prüfauftrag für eine Pflegeplatz-Suche-App z. B. "Heimfinder" zum Finden eines freien Heim- bzw. Pflegeplatzes in Kassel

Antrag der AfD-Fraktion - 101.18.1521 -

# **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Einführung einer "Heimfinder-App" zu prüfen. Diese soll eine Übersichtskarte für eine Umkreissuche, die Kontaktdaten und Internetadressen von Pflege- und Seniorenheimen sowie eine Anzeige von verfügbaren Plätzen in Kurzzeit - oder Langzeitpflege tagesaktuell enthalten. Auch Angebote der ambulanten Pflege oder Tagespflegeeinrichtungen sollen erfasst sein. Nutzern soll der Pflegefinder über die Homepage der Stadt Kassel und als kostenlose App über den App-Store für iOS-Geräte sowie bei Google-Play für Android-Geräte zugänglich sein. Die Kosten sind in dem zuständigen Ausschuss sowie in der Stadtverordnetenversammlung zu benennen. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob eine bereits vorhandene App wie bspw. die der Städte Neuss oder Hamburg zur Verwendung kommen kann.

Stadtverordneter Werl, AfD-Fraktion, begründet den Antrag. Bürgermeisterin Friedrich bezieht dazu Stellung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten

Enthaltung:

den

#### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Prüfauftrag für eine Pflegeplatz-Suche-App z. B. "Heimfinder" zum Finden eines freien Heim- bzw. Pflegeplatzes in Kassel, 101.18.1521, wird abgelehnt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Berkhout

# 17. Gefährdung der Sicherheit der städtischen IT-Systeme durch den Hessentrojaner

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten - 101.18.1536 -

# **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

- 1. In welchen städtischen Netzwerken werden schützenswerte personenbezogene Daten und Daten besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO (1)) der Kasseler Bürger gehalten?
- 2. Wie viele Endgeräte (Desktop-PCs, Notebooks, Tablets, Mobiltelefone) sind mit diesen Netzwerken und dem Internet verbunden?
- 3. Welche dieser Endgeräte können potentiell durch den Hessentrojaner infiziert werden?
- 4. Welche dieser Endgeräte können mit anderer Schadsoftware, die dieselben Sicherheitslücken ausnützt wie der Hessentrojaner infiziert werden?
- 5. Kann der Magistrat ausschließen, dass diese Endgeräte über die bestehenden Sicherheitslücken durch andere Angreifer infiziert und ausgespäht werden, so dass es zu einem Datenmissbrauch kommen kann?
- 6. Hat die Stadt bei der Landesregierung Informationen zur Schließung der Sicherheitslücken angefragt? Wenn ja, wie lautete die Antwort?
- 7. Welche Schutzmaßnahmen hat die Stadt gegen die Infizierung ihrer Geräte mit Schadsoftware, die dieselbe Sicherheitslücke nutzt, getroffen?
- 8. Wie gewährleistet die Stadt Kassel angesichts bekannter, bestehender Sicherheitslücken den Schutz besonders schützenswerter personenbezogener Daten?

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, begründet die Anfrage. Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage und die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

# 18. Baumpatenschaften

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten – 101.18.1559 –

# **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Möglichkeiten für die Schaffung eines Baumpatenschaften-Programms, bei dem Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, Vereine, Verbände und ähnliche Einrichtungen durch Spenden neue Baumpflanzungen im Gebiet der Stadt Kassel finanzieren können, zu prüfen. Hierbei würde die Stadt Kassel lediglich die notwendigen Flächen zur Verfügung stellen. Die Kosten für Pflanzung und Pflege der Bäume würde dann aus diesem Patenschaftsprogramm finanziert werden.

Der Antrag wird von Stadtverordneten Berkhout, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, begründet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --Enthaltung: --

den

# **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten betr. Baumpatenschaften, 101.18.1559, wird **zugestimmt.** 

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartmann

# 19. Wassergebührenerhöhung zum 01.01.2020

17 von 17

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke - 101.18.1566 -

# Abgesetzt

# 20. Förderung von Veranstaltungen

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke - 101.18.1586 -

# Abgesetzt

Ende der Sitzung: 18:13 Uhr

Volker Zeidler Vorsitzender Cenk Yildiz Schriftführer

Anlage zu TOP5

22. Oktober 2019 Herr Jäger Tel.: 7064

An - VI - Dezernat VI
Eing: 23.0kt. 2819
Ant.

Stadtverordneten-Versammlung Kassel Eing. 10, FEB. 2020

Anfrage

"Prekäre Reinigungsarbeiten im städtischen Auftrag"

zur Überweisung in den Anschluss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

der Kasseler Linken

Vorlage Nr. 101.18.1427

1. Welche Gebäude in städtischer Hand und von städtischen Betrieben werden je in Eigenund Fremdreinigung gereinigt?

Antwort:

Folgende Objekte werden durch städtische Reinigungskräfte eigengereinigt:

- 1. Rathaus
- 2. Auslagerung Druselplatz 5/Untere Königstraße 46
- 3. Elisabeth-Knipping-Schule
- 4. Kita Struthbachweg
- 5. Feuerwache I
- 6. Goethegymnasium I
- 7. August-Fricke-Schule

171 weitere Objekte befinden sich in der Fremdreinigung.

Zu den städtische Betrieben kann keine Aussage getroffen werden.

2. Wie viel Prozent der Flächen werden in Fremdreinigung vergeben?

Antwort:

Es befinden sich ca. 89 % der Flächen in der Fremdreinigung.

3. Welche Firmen sind damit beauftragt?

Antwort:

Es sind derzeit 12 lokal tätige Firmen mit der Fremdreinigung beauftragt (keine Namensnennung aufgrund der DSGVO).

4. Wie viele Beschäftigte reinigen Gebäude für die Stadt?

Antwort:

Derzeit gibt es 46 eigene Reinigungskräfte. Das entspricht 23 Vollzeitstellen (VZÄ).

22. Oktober 2019 Herr Jäger Tel.: 7064

# 5. Nach welchen Kriterien vergibt die Stadt Kassel Reinigungsarbeiten?

#### Antwort:

Seit der Vergabereform vergibt die Stadt Kassel nach Preis, Leistung (m²/Std. als Leistungswert), Qualität (Fehleranalyse und –behebung, Reaktionszeiten, Zertifizierung), Personalmanagement (regelmäßige Schulungen, persönliche Schutzausrüstung) und Umweltaspekten (ökologische Reinigungsmittel, Dosierhilfen, recyceltes Papier) die Reinigungsarbeiten.

6. Wie haben sich die Kosten für die Fremdreinigung in den letzten 5 Jahren entwickelt?

### Antwort:

Die Kosten der Fremdreinigung sind um 16,94% gestiegen, die der Eigenreinigung um 18,74%.

7. Wie haben sich die Reinigungsintervalle in den letzten 5 Jahren in den verschiedenen Bereichen entwickelt?

#### Antwort:

Die Reinigungsintervalle haben sich grundsätzlich nicht verändert. Die bestehenden Altverträge werden sukzessive angepasst bzw. neu ausgeschrieben.

Die Reinigungsintervalle richten sich z. B. bei Schulen mindestens nach der DIN 77400 Reinigungsdienstleistungen in Schulgebäuden. Die Häufigkeit, die Flächenleistung und die Art der Reinigung werden nach den genannten Regelwerken festgelegt und sind abhängig von Gebäudetyp und Nutzung, den Oberflächen, der Art des Raumes, der Nutzungshäufigkeit und nicht zuletzt vom Nutzerverhalten und der Gestaltung der Außenflächen.

8. Im letzten Haushalt heißt es, dass weitere Einsparungen nicht ohne Qualitätsminderung vorgenommen werden können und die Anforderungen durch Ganztagsbetrieb, Kitas etc. weiter steigen. Welche Schritte wurden unternommen, um die Qualität zu sichern und zu überprüfen?

# Antwort:

Zur Qualitätssicherung wurden Ortstermine in den Objekten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen durchgeführt, Zusatzstunden beauftragt und das jeweilige Leistungsverzeichnis angepasst – auch wenn Nutzungsänderungen stattgefunden haben.

9. Wie wird die Einhaltung kontrolliert?

### Antwort:

Durch die Objektleitungen der Firmen, durch städtische Mitarbeitende (Hausmeister, Sachbearbeitungen, Kitaleitungen, Bürgerhausleitungen, Hallenwarte) wird die Einhaltung kontrolliert und gegebenenfalls nachjustiert. Hinweisen der Schulleitungen wird nachgegangen und Ortstermine zur Klärung durchgeführt.

# 10. Wie steht der Magistrat zu einer Rekommunalisierung in Eigenreinigung? Antwort:

Die Eigenreinigung ist ohne Overheadanteil um 107,13% teurer ist als die Fremdreinigung (täglicher Quadratmeterpreis: 48,24€/m² Eigenreinigung zu 23,29€/m² Fremdreinigung). Der Krankenstand bei den eigenen Reinigungskräften ist hoch. Daher wird bei Ausfall auf Personalgestellungen zurückgegriffen (Doppelzahlungen). Die Leistungswerte wurden im Rahmen einer Dienstanweisung niedriger bewertet. Der städtische Lohn liegt über dem im Gebäudereinigerhandwerk (10,56€/Std., Stand 01.01.2019).

Eine Rekommunalisierung wird nicht angestrebt. Aufgrund des Magistratsbeschlusses vom 14.12.2015 befinden sich ca. 11% der Flächen in Eigenreinigung.

# 11. Was würde eine komplette Rekommunalisierung der Reinigung pro Haushaltsjahr kosten?

Antwort:

Axel Jäger

Bei ca. 250.000 fremdvergebenen Quadratmetern (Stand 31.12.2018) entstünden ca. 6 Mio. € Mehrkosten – ohne Overheadanteil (u.a. zusätzliche interne Sachbearbeitung).

1000

Anlage 2 TOP 6 Gesundheit Nordhessen Holding AG.

Vorstand

Jun Protolole

Gesundheit Nordhessen Holding AG | Postfach 10 36 67 | 34112 Kasse 06.02.2020

Vorstand

Stadtverordneten-Versammlung Kassel

06. FEB. 2020

Ansprechpartner/in: Birgit Dilchert

Telefon: 0561 980 - 4801 Telefax: 0561 980 - 6870 Birgit.dilchert@onh.net

Datum: 2. September 2019

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Kasseler Linke zur Umsetzung des Pflegepersonalstärkungsgesetzes (Vorlage 101.18.1428)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern beantworten wir die Fragen der Fraktion der Kasseler Linken vom 26. August 2019.

Frage 1: Wie viele zusätzliche Stellen für Pflegekräfte "am Bett" wurden im Klinikum 2019 bisher geschaffen? (Bitte nach Standorten aufschlüsseln)

Ausgehend von der durchschnittlichen Pflegepersonalbesetzung 2018 wurden per 31.07.2019 17 Vollzeitstellen im Klinikum Kassel aufgebaut. Der Standort Ludwig-Noll-Krankenhaus ist aufgrund der Psychiatrie-Personalverordnung vom Pflegepersonalstärkungsgesetz ausgenommen.

Frage 2: Wurde bereits eine Vereinbarung zwischen dem Betriebsrat und der Geschäftsführung / Vorstand nach§ 4 Abs. 8 KHEntgG abgeschlossen?

Im Dezember 2018 wurde eine Betriebsvereinbarung zwischen der Geschäftsführung des Klinikum Kassel und dem Betriebsrat gemäß Pflegepersonalstärkungsgesetz abgeschlossen.

a. Wenn ja, wie viele zusätzliche Vollzeitstellen sieht diese Vereinbarung vor?

Die Betriebsvereinbarung umfasst 48,95 Vollzeitstellen.

b. Wenn ja, sieht diese Vereinbarung eine Verteilung auf einzelne Fachgebiete vor? Wie sieht diese für die einzelnen Fachgebiete aus?

Die Vereinbarung sieht eine Verteilung auf unterschiedliche Fachgebiete vor:

Zentrum für Herz-, Nieren- und Gefäßmedizin 6,45 VK

Zentrum für Traumatologie, plastische Chirurgie, Dermatologie 4,9 VK

Zentrum für Viszeralmedizin und Onkologie 9,85 VK

Zentrum für Kopf- und Neuromedizin 8,4 VK

Zentrum für Frauen- und Kindermedizin 7,05 VK

Zentrum für Notfall- und Intensivmedizin 3,1 VK

Sonstige (z.B. Poolstation) 9,2 VK.





# Frage 3: Mit welchen Maßnahmen will der Vorstand des Klinikums den geplanten Personalaufbau realisieren?

Im Rahmen des nachhaltigen Personalmanagements gibt es bei der Gesundheit Nordhessen strategische Handlungsfelder mit umfangreichen Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften. Schwerpunkte liegen insbesondere auf den Bereichen Fort- und Weiterbildung, Personal- und Führungskräfteentwicklung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Betriebliches Gesundheitsmanagement. Darüber hinaus werden in diesem Herbst mit rund 150 jungen Menschen mehr als jemals zuvor ihre Ausbildung bei der Gesundheit Nordhessen starten.

# Frage 4: Wie viele Pflegekräfte würden im Klinikum fehlen, wenn die Pflegepersonalbemessungsregelung (Stand 1992) eingeführt würde?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da die Pflegepersonalregelung im Klinikum Kassel seit 2011 nicht erfasst wird. Die Pflegepersonalregelung wurde 1996 gesetzlich ausgesetzt. Seither fanden keine Aktualisierungen bzw. Anpassungen der Berechnungsgrundlage statt, so dass die PPR in der jetzigen Fassung stark veraltet ist und daher keine adäquate Berechnungsgrundlage darstellt.

# Frage 5: Wie ist der Stand der Einhaltung und Umsetzung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung im ersten und zweiten Quartal 2019? (Bitte nach Standorten und Fachgebieten aufschlüsseln)?

Die Anforderungen der Personaluntergrenzen beziehen sich derzeit auf die Fachgebiete Kardiologie (2 Stationen), Unfallchirurgie (2 Stationen), und Intensivmedizin (4 Stationen) im Klinikum Kassel. Im Durchschnitt wurden in den ersten zwei Quartalen die Vorgaben erfüllt.

# Frage 6: Bereitet der neue Geschäftsführer Strategien für das Klinikum ohne Einschnitte in die tarifliche Bezahlung der Beschäftigten vor?

Es sind keine Einschnitte bei der tariflichen Bezahlung der Beschäftigten geplant.

Freundliche Grüße

Dr. Michael Knapp

Vorstandsvorsitzender

Birgit Dilchert Personalvorstand - 20 -

Eing.

Stadtverordneten-Versammlung Kassel

06. FEB. 2020

Kassel, 19. September 2019 Herr Schäfer, ≈ 12 29

10 20 M. B. D. 2020

Anfrage der Fraktion FDP + FREIE WÄHLER + PIRATEN (Vorlage Nr. 101.18.1453): Zweitwohnungsteuer

Die Fragen der Fraktion FDP + FREIE WÄHLER + PIRATEN beantworten wir wie folgt:

1. Wie hoch waren die jährlichen Einnahmen für die Stadt Kassel durch die Zweitwohnungsteuer seit 2010?

2010: 195.249,27 € 2011: 218.564,98 € 2012: 232.314,72 € 2013: 229.262,54 € 2014: 224,025,63 € 2015: 246.783, 02 € 2016: 261.830,04 € 2017: 272.354,62 € 2018: 300.751,93 €

Wesentlich höher zu bewerten ist der indirekte (Einnahme-)Effekt durch vermehrte An-/Ummeldung zum Hauptwohnsitz und die damit verbundenen zusätzlichen Schlüsselzuweisungen.

2. Wie hoch waren in den jeweiligen Jahren der höchste Einzelbetrag, was der niedrigste Einzelbetrag?

2010:	884,16€	-	2,72€
2011:	884,16€	<b>-</b>	5,30€
2012:	884,16€	-	4,40€
2013:	1.248,00€	-	6.96€
2014:	1.248,00€	-	5,60€
2015:	1.248,00€	-	4,09€
2016:	1.248,00€	-	4,00€
2017:	1.248,00€	-	7,58€
2018:	1.344,00€	-	5,20€

Die niedrigsten Einzelbeträge ergeben sich jeweils aus unterjährigen Abmeldungen.

3. Ist bekannt, wie sich die Zweitwohnungsteuer bei den Zahlungspflichtigen auf Altersund Berufsgruppen verteilt und wenn ja, wie sieht diese Verteilung aus?

Die Verteilung ist nicht bekannt und lässt sich mit vertretbarem Aufwand auch nicht

feststellen.

4. Wie hoch ist der jährliche Verwaltungsaufwand, personell und finanziell, für die Erhebung der Zweitwohnungsteuer?

Personalaufwand:

0,9 Stellen mittlerer Dienst A 8 und

0,2 Stellen gehobener Dienst A 11

Der finanzielle Aufwand für diese Stellenanteile beträgt ca. 103.000 € pro Jahr.

5. Wäre es rechtlich zulässig, einzelne Gruppen wie beispielsweise Studenten, von der Zahlung der Zweitwohnungsteuer zu befreien?

Lt. verfassungsgerichtlicher Entscheidung fehlt es an einem sachlichen Grund, "Personen die aus beruflichen Gründen oder zu Ausbildungszwecken eine Zweitwohnung im Gemeindegebiet innehaben, eine Zweitwohnungsteuer nicht aufzuerlegen". Dieses "Außenvorlassen" wäre verfassungswidrig!

gez.

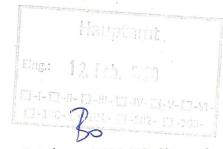
gez.

Schäfer

Töpfer

- 20 -

Kassel, 7. Februar 2020 Herr Schäfer, 🕿 12 29



Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 6. Februar 2020 (42. Sitzung); hier: Nachfrage der Fraktion Kasseler Linke zu TOP 9 (Vorlage Nr. 101.18.1453)

Zu TOP 9 "Zweitwohnungsteuer" der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 6. Februar 2020 wurde nach Beantwortung der Anfrage durch die Fraktion Kasseler Linke nachgefragt, in wie vielen Fällen Zweitwohnungsteuer in Kassel gezahlt wird.

# Antwort

Im Jahr 2019 wurde für 961 Fälle Zweitwohnungsteuer erhoben.

In Ergänzung der Beantwortung der ursprünglichen Anfrage der Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten können wir zu den Fragen 1 und 2 inzwischen auch die Zahlen für das Jahr 2019 benennen.

Zu Frage 1: Wie hoch waren die jährlichen Einnahmen für die Stadt Kassel durch die Zweitwohnungsteuer seit 2010?

Antwort:

2019:

303.984,66€

Zu Frage 2: Wie hoch waren in den jeweiligen Jahren der höchste Einzelbetrag, was der niedrigste Einzelbetrag?

Antwort: 2019:

1.344,00€

5,20€

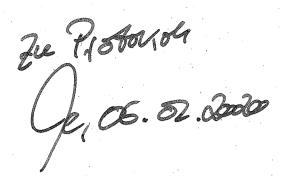
Hauptamt

-10-

Kassel, 10. Januar 2020 Tel. 1241

An

- 1 -



# Digitalisierungspotentiale in den kommunalpolitischen Gremien

Anfrage der Fraktion FDP, Freie Wähler + Piraten

Vorlage-Nr. 101.18.1482

Behandlung im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

# Frage 1: Wie hoch war der jährliche Papierverbrauch der Stadt Kassel in den Jahren 2018 und 2017 und welche Kosten sind dabei entstanden?

# Stellungnahme -60-:

In der nachfolgenden Aufstellung ist der Verbrauch der städtischen Ämter und Einrichtungen einschließlich der Hausdruckerei und ohne Schulen (Beschaffung erfolgt durch das Land) berücksichtigt:

Jahr	Verbrauch in Blatt DIN A4	Verbrauch in Blatt DIN A3	Gesamtkosten / Jahr
2017	11.829.500	269.000	71.643,46 €
2018	11.342.750	202.500	64.348,64 €

# Nachrichtlich Stellungnahme -101-:

Im Jahr 2017 haben die Fraktionen 8.311 Kopien verbraucht/gefertigt, abzurechnen waren 332,44 Euro.

Im Jahr 2018 haben die Fraktionen 8.619 Kopien verbraucht/gefertigt, abzurechnen waren 344,76 Euro.

# Frage 2: Wie viele Briefsendungen wurden 2018 versendet?

In 2018 wurden rund 950.000 Briefsendungen von der Stadt versendet.

# Frage 3: Wie viele Paketsendungen wurden 2018 versendet?

In 2018 wurden 2.185 Paketsendungen versendet.

# Frage 4. Wie hoch waren die entsprechenden Portokosten?

Die Portokosten belaufen sich für die Briefsendungen auf rd. 805.000 € und für die Paketsendungen auf rd. 11.020 €.

Frage 5: Wie viele Besucher (unique visitors) hatte das "Politisches Informationssystem" der Stadt in den Jahren 2017 und 2018? Die Frage kann nicht beantwortet werden. Die Zahl der Besuche wird nicht gezählt.

# Frage 6: Ist geplant das "Politisches Informationssystem" über RICH-Bürger-Anwendungen (iRICH, An-RICH, WindRich) den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen?

Für alle Bürgerinnen und Bürger steht seit dem 1. April 2006 auf der Homepage der Stadt Kassel das "Politische Informationssystem" zur Einsicht und Recherche der Gremienarbeit bereit. Dort kann man sich informieren

- über Gremien und Fraktionen sowie deren Mitglieder,
- über Stadtverordnete, Ausschussmitglieder und Ortsbeiräte,
- über Vorlagen, Anträge und Anfragen,
- über Themen und Beschlüsse,
- über alle Sitzungstermine inklusive der Einladungen und Niederschriften.

Seit 2019 sind dort auch die Redebeiträge aus der Stadtverordnetenversammlung jederzeit abrufbar.

Das Thema "Bürger-App" wurde bisher interfraktionell im Ältestenrat nicht erörtert bzw. abgesprochen, die nötigen Lizenzen für den Betrieb zu erwerben.

# Frage 7: Wie viele Mandatsträger nutzen die RICH-Anwendungen (iRICH, An-RICH, WindRich) für Mandatsträger?

Im Rahmen einer Testphase wurden 20 Lizenzpakete von IRich- bzw. AnRich- Anwendungen für die mobile Gremienarbeit für Stadtverordnete von der Stadt Kassel erworben.

Zurzeit steht die Anwendung dem Stadtverordnetenvorsteher, 12 Stadtverordneten (6 SPD, 2 Grüne, 4 FDP, FW +Piraten) und der Leiterin des Hauptamtes zur Verfügung. Während der Testphase erfolgt weiterhin der Versand der Einladungen bzw. der Unterlagen pp. in Papierform. Rückmeldungen der Stadtverordneten liegen dem Büro der Stadtverordnetenversammlung noch nicht vor.

# Frage 8: Für wie viele Mandatsträger sind dem Büro der Stadtverordnetenversammlung keine E-Mail-Adressen bekannt?

Die Weitergabe bzw. Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse ist freiwillig. Von 298 Mandatsträgern (Stadtverordnete, Mitglieder der Ortsbeiräte und des Magistrats) sind bei 25 Personen die E-Mail-Adressen nicht bekannt.

# Frage 9: Gibt es Informationen, die den Mandatsträgern nicht digital zur Verfügung gestellt werden können und wenn ja, welche?

Umfangreichere Informationen wie z. B. Karten, Lagepläne oder auch von Dritten im Auftrag der Verwaltung gefertigte Printwerke sind für eine digitale Bereitstellung eher nicht geeignet.

Wegen der Lesbarkeit sollen Anlagen zu Vorlagen nicht größer als max. 10 MB sein. Außerdem ist die Lesbarkeit der Informationen abhängig vom jeweiligen Endgerät.

Alle Post von Dritten an die Mandatsträger, die von der Stadt weitergeleitet wird.

# Frage 10: Wann wird der Magistrat den Einsatz der RICH-Anwendungen evaluieren?

In dieser Wahlzeit wurde die Einführung der elektronischen Einberufung der Sitzungen der Gremien im Ältestenrat noch nicht erörtert und noch nicht in die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung aufgenommen.

Es wird empfohlen mit der Digitalisierung von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung in der 19. Wahlzeit im Jahr 2021 nach Entscheidung der Gremien zu beginnen.

Edith Schneider

Anlage 25 TOP 12

Magistrat der Stadt Kassel Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales Stadtverordneten-Versammlung Kasse**Kassel, 15.01.2020** 

Eing. 1 G. FEB. 2020

Anfrage der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten vom 10. Oktober 2019 zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen Vorlage Nr. 101.18.1483

# Vorbemerkung:

Das städtische Melderegister stellt mithilfe der Grunddaten der Einwohner die zentrale Informationsgrundlage für viele Bereiche der Verwaltung innerhalb der Stadt und auf allen staatlichen Ebenen, der Rechtspflege, der Religionsgemeinschaften und auch für die Bürger selber dar.

Dabei erfolgt die Sammlung, Verarbeitung und Zurverfügungstellung der personenbezogenen Daten der Einwohner entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben. Ausdruck dieser Dienstleistungsfunktion der Melderegister ist die "einfache Melderegisterauskunft" nach § 44 Bundesmeldegesetz (BMG).

Mit über 60 Mio. Auskünften bundesweit im Jahr ist dies die am häufigsten nachgefragte Verwaltungsleistung. Damit wird dem Informationsbedürfnis des privaten und des öffentlichen Bereichs, insbesondere der Wirtschaft, der Krankenkassen, Kirchengemeinschaften, Rettungsdiensten u. a. Rechnung getragen. Die einfache Melderegisterauskunft übermittelt der anfragenden Stelle den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad sowie die derzeitige Anschrift der gesuchten Person.

### 1. Frage:

Wie viele Datensätze mit Adressdaten von Privatpersonen haben die Kasseler Meldebehörden in den Jahren 2018 und 2019 bis heute herausgegeben?

### Antwort:

Insgesamt hat die Kasseler Meldebehörde im Jahr

- 2018 25.000 schriftliche und 13.000 elektronische Anfragen von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen beantwortet.
- 2019 20.700 schriftliche und 12.500 elektronische Anfragen von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen beantwortet.

### 2. Frage:

Wer hat die Meldedaten angefragt?

#### Antwort:

Der Gesetzgeber unterscheidet der Sache nach drei Arten von Adressaten, denen Melderegisterauskünfte übermittelt werden dürfen. Diese sind:

- Öffentliche Stellen (Meldebehörden und andere öffentliche Stellen).
- Nicht-öffentliche Stellen (Privatpersonen, Unternehmen, Presse, Parteien etc.).
- Öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften.

Alle drei Adressaten haben Auskünfte aus dem Kasseler Melderegister erhalten. Eine separate Statistik, welche konkrete öffentliche bzw. nicht-öffentliche Stellen Daten aus dem Kasseler Melderegister angefragt haben, existiert nicht.

#### Frage:

An wen übermittelt die Stadt Daten unaufgefordert und auf Basis welcher Gesetze geschieht das?

#### Antwort:

Die Stadt Kassel übermittelt keinerlei Daten unaufgefordert. Ich gehe bei der Beantwortung der Frage davon aus, dass mit der Bezeichnung "unaufgeforderte Daten" sog. "regelmäßige Datenübermittlungen" gemeint sind.

Regelmäßig sind Datenübermittlungen immer dann, wenn gesetzlich festgelegte Daten bei Eintritt festgelegter Voraussetzungen übermittelt werden, ohne dass die Meldebehörde hierüber im konkreten Einzelfall entscheidet. Empfänger dieser Datenübermittlungen sind ausschließlich öffentliche Stellen.

Für regelmäßige Datenübermittlungen ist eine besondere Rechtsgrundlage im Bundes- und Landesrecht erforderlich (siehe §§ 36 Absatz 1 und 55 Absatz 5 Bundesmeldegesetz). Der Bund hat hiervon in der 1. und 2. Bundesdatenübermittlungsverordnung (BMeldDÜV), das Land Hessen in der Meldedaten-Übermittlungsverordnung Gebrauch gemacht.

So erhält z.B. das "Bundeszentralamt für Steuern nach Speicherung einer Geburt oder eines Sterbefalles, [...] zur Zuteilung der Identifikationsnummer [...] unverzüglich" eine gesetzlich festgelegte Anzahl Daten durch die Meldebehörde (vgl. § 9 Absatz 1 BMeldDÜV).

Weitere Empfänger regelmäßiger Datenübermittlungen können dort eingesehen werden. Als Beispiele sind hier andere Meldebehörden, das Bundeszentralregister, Waffenerlaubnisbehörden, Schulen, das hessische Krebsregister, das Hess. Statistische Landesamt etc. zu nennen.

# 4. Frage:

An welche Einrichtungen/Institutionen etc. wurden die Datensätze herausgegeben?

#### Antwort:

Die Datenempfänger sind in der 1. und 2. Bundesdatenübermittlungsverordnung, für das Land Hessen in der Meldedaten-Übermittlungsverordnung aufgeführt. Da die Meldebehörden keinen aktiven Einfluss auf die Datenübermittlungen haben, kann auch nicht gesagt werden, ob tatsächlich alle öffentliche Stellen, die in der 1. und 2. Bundesdatenübermittlungsverordnung sowie der Meldedaten-Übermittlungsverordnung genannt werden, Daten erhalten haben.

# 5. Frage:

Welche Daten waren in diesen Datensätzen enthalten?

#### Antwort:

Zum Datenumfang einer regelmäßigen Datenübermittlung siehe Antwort zu 3. Der Datenumfang einer Melderegisterauskunft ist abhängig vom Adressaten und ebenfalls gesetzlich geregelt.

- Öffentlichen Stellen darf Auskunft über Daten nach § 34 Bundesmeldegesetz übermittelt werden. Nach Maßgabe des § 34 BMG dürfen im Einzelfall insgesamt 14 unterschiedliche Daten aus dem Melderegister beauskunftet werden. Hierzu zählen u.a. Familiennamen, frühere Namen, Vornamen, Doktorgrad, Ordensnamen, Künstlernamen Einzugsdatum, Auszugsdatum, Geschlecht etc.
- Nicht-öffentlichen Stellen darf Auskunft nach §§ 44 Bundesmeldegesetz (einfache Melderegisterauskunft) erteilt werden. Die einfache Melderegisterauskunft übermittelt der anfragenden Stelle den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad sowie die derzeitige Anschrift der gesuchten Person. Unter besonderen Voraussetzungen dürfen auch weitere Daten aus dem Melderegister im Rahmen einer erweiterten Melderegisterauskunft (§ 45 BMG) mitgeteilt werden.
- Öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften darf Auskunft über Daten nach § 42 Bundesmeldegesetz erteilt werden. Nach Maßgabe des § 42 BMG dürfen insgesamt 16 unterschiedliche Daten aus dem Melderegister beauskunftet werden. Hierzu zählen u.a. Familiennamen, frühere Namen, Vornamen, Doktorgrad, Ordensnamen, Künstlernamen Einzugsdatum, Auszugsdatum, Geschlecht etc.

# 6. Frage:

Ist der Verwendungszweck (z.B. Werbezwecke) der Daten bekannt?

#### Antwort:

Nicht-öffentliche Stellen müssen bei Antragstellung eine Erklärung abgeben, ob die Daten für gewerbliche Zwecke genutzt werden sollen. Ist dies der Fall, muss der gewerbliche Zweck konkret benannt werden. Nur in diesen Fällen ist der Meldebehörde der Verwendungszweck der Daten bekannt. Daneben ist zu erklären, ob die Daten für Zwecke der Werbung und Zwecke des Adresshandels verwendet werden sollen (vgl. § 44 Absatz 3 BMG).

Öffentlichen Stellen werden Daten nach Maßgabe des § 34 BMG übermittelt, soweit dies zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden öffentlichen Aufgaben erforderlich ist.

# 7. Frage:

In welchen Fällen wird und wurde einer Herausgabe von Daten nicht stattgegeben.

# Antwort:

Eine Auskunft an nicht-öffentliche Stellen wird abgelehnt, wenn eine oder mehrere der gesetzlich geregelten Voraussetzungen fehlen. Dies ist der Fall, wenn

- die anfragende nicht-öffentliche Stelle oder Person nicht eindeutig identifiziert werden kann.
- für die Anfrage Daten verwendet werden, die nicht im Datenkatalog des § 44 Absatz 3
   Satz 1 Nummer 1 BMG enthalten sind,
- eine Anfrage zu gewerblichen Zwecken ohne die Angabe des hierfür erforderlichen Zweckes erfolgt oder

 die Daten zu Zwecken der Werbung oder des Adresshandels verwendet werden sollen, ohne dass die hierzu erforderliche Einwilligung des Bürgers oder eine Versicherung der anfragenden Stelle, dass der Bürger hierzu eingewilligt hat, vorliegt.

Eine Weitergabe von Daten erfolgt ebenfalls nicht, wenn Bürgerinnen und Bürger der Weitergabe Ihrer Daten widersprochen haben:

- an das Bundesamt f
  ür das Personalmanagement der Bundeswehr,
- an öffentliche-rechtliche Religionsgesellschaft als Familienangehöriger eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft,
- an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen,
- aus Anlass von Alters oder Ehejubiläen an Mandatsträger und Presse,
- an Adressbuchverlage.

Die Auskunft an öffentliche Stellen wird abgelehnt, wenn die angefragten Daten offensichtlich nicht zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden öffentlichen Aufgabe erforderlich sind (vgl. § 34 BMG).

Darüber hinaus können Melderegisteranfragen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen im Einzelfall abgelehnt werden, wenn schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen beeinträchtigt werden (§ 8 BMG).

# 8. Frage 8:

Welche Kosten entstehen der Verwaltung durch die Herausgabe der Daten und welche Einnahmen erzielt die Stadt damit?

#### Antwort:

Die entstehenden Kosten für die Dienstleistung "Melderegisterauskünfte erteilen" können nicht beziffert werden.

Das Bürgeramt hat im Jahr 2018 rund 96.000 € Gebühren für die Erteilung von Melderegisterauskünften eingenommen. Die Gebühren bemessen sich nach dem Verwaltungskostenverzeichnis für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (Ziffer 42ff). Demnach werden für schriftliche Anfragen Gebühren in Höhe von 9,- €, für automatisierte Anfragen Gebühren in Höhe von 5 € erhoben.

Auskünfte an öffentliche Stellen sind gebührenfrei.

#### 9. Frage:

Wie viele Bürgerinnen und Bürger sind bei den Meldebehörden erfasst, wie viele haben einer Weitergabe ihrer Daten widersprochen?

### Antwort:

Im Kasseler Melderegister werden alle Einwohnerinnen und Einwohner erfasst, die im Zuständigkeitsbereich der Kasseler Meldebehörde eine Wohnung (Haupt- oder Nebenwohnung) beziehen und ihrer Meldepflicht nachkommen. Derzeit sind dies rund 203.000 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 30.06.2019).

Eine Statistik über die Anzahl von Widersprüchen gegen die Weitergabe von Daten liegt nicht

- //

llona Friedrich

Bürgermeistern